

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 14.11.2017,  
17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Ausschussmitglied

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Ralf Küpker CDU

Manfred Rakebrand SPD

Dennis Rohde SPD als Vertreter für Frau Fidan Ildiz

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Dirk Schröder SPD

Jörg Max Thom B 90/Grüne

Karl-Heinz Würdemann FDP

#### Bürgermeister

Jörg Pieper

#### von der Verwaltung

Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter (FBL)

Heiko Bruns Bauhofleiter

Christian Schröder Verwaltungsangestellter (VA)

Heide Oostinga Protokollführerin

Jonas Eberlei Auszubildender

#### Presse:

Herr Wittig Der Wiefelsteder

Frau Wübben NWZ

#### Zuhörer:

Jan Logemann stellvertr. Bauhofleiter

sowie zeitweise 3 Zuhörer

-----

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Durch Ausschussvorsitzenden Claußen wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Eingangs weist Ausschussvorsitzender Claußen auf die Tischvorlage zu Top 24. Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

### **6. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgetragen.

### **7. Genehmigung der Niederschrift vom 22.08.2017**

Die Niederschrift vom 22.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

### **8. Ersatz-/ Neuanschaffungen Bauhof Wiefelstede (Vorbereitung der Haushaltsmitteleinplanung 2018, Finanzplanung 2019-2021) Vorlage: B/0928/2017**

Eingangs wird auf die vor Beginn der Sitzung durchgeführte Besichtigung des Bauhofes hingewiesen. Während der Besichtigung wurden Erläuterungen des Bestandes und der notwendigen Beschaffungen vorgetragen und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

FBL Siemen teilt mit, dass bis heute Morgen noch Änderungen an dem erarbeiteten Konzept „Bauhof 2018 -2021“ welches in der Sitzung vorgestellt wird, vorgenommen wurden. Sorgen mache der Verwaltung der Großflächenmäher „Holder“, der aufgrund eines Unfalles schwer

beschädigt wurde. Das Gutachten wurde erstellt und dem Schreiben des KSA an die Gemeinde ist zu entnehmen, dass der Holder noch zu reparieren sei. Die Reparaturfirma wies die Gemeinde aber auf Ungereimtheiten im Gutachten hin auch die Darstellung der Kostenberechnung sei zweifelhaft. Die Verwaltung steht weiterhin in Kontakt mit dem KSA und dem Gutachter. Die Verwaltung favorisiere eine Erstattung der tatsächlich zu erwartenden höheren Reparaturkosten durch die Versicherung ohne Durchführung der Arbeiten direkt an die Gemeinde. Vorgesehen sei dann der Verkauf des Unfallfahrzeuges inkl. Anbauteile über die Zollauktion.de. Der Verkaufserlös wird auf rd. 40.000,00 € geschätzt (Versicherungszahlung und Verkauf des Unfallfahrzeuges).

Weiterhin führt er aus, dass die Sportplatzflächen nicht mehr gemäht und der Rasenschnitt nicht mehr gesammelt sondern zukünftig gemulcht werden soll, wie es bereits in den letzten Wochen durchgeführt wurde. Die Mitglieder der Sportvereine wurden hierüber durch die Verwaltung schon unterrichtet.

Bauhofsleiter Bruns erläutert das Gutachten/Kostenvoranschlag der Reparatur des Holders. Hierzu wurde durch eine Firma der Holder demontiert. Seines Erachtens wurde bei der gutachterlichen Erstellung nicht genügend Augenmerk auf den „Knickpunkt“ des Holders gelegt. Nach dem Unfall schlägt der Sammelbehälter an die Kabine, hierauf wurde seinerseits hingewiesen. Die Firma stellte fest, dass die aufgeführten Ersatzteile nicht richtig seien, da diese nicht zum Holder gehören. Auch sei der Radmotor nach dem Unfall defekt, was trotz Hinweis nicht berücksichtigt wurde.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt Bauhofleiter Bruns, dass der kleine Deutz auch für die Radwegpflege, Winterdienst usw. genutzt werde. Es fehle aber auch noch ein Fahrzeug für den Winterdienst, da auch der defekte Holder hierfür genutzt wurde.

Bauhofleiter Bruns teilt auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm mit, dass der Holder bei der Firma Stavermann, Osnabrück, erworben wurde. Seinerzeit war von der Firma Stavermann angedacht eine weitere Niederlassung in Bremen oder sogar im Ammerland vorzunehmen. Bei Reparaturarbeiten/Ersatzteile müsse man zurzeit noch nach Osnabrück fahren. Weiterhin sind die Ersatzteile sehr teuer.

FBL Siemen erklärt auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm, dass die Anschaffungskosten für den Ersatz des Holders rd. 90.000,00 € betragen. Die Veräußerungseinnahme und die Erstattung der Reparaturkosten würden in den Haushalt 2018 einfließen und zu einer Verbesserung des Haushaltes führen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schröder führt FBL Siemen aus, dass das erstellte Gutachten ein unvollständiges Ergebnis aufweise. Die Reparaturkosten würden sich bislang auf rd. 24.000,00 € belaufen. Die Anschaffungskosten des Holders beliefen sich auf über 90.000,00 € und er ist 5 Jahre alt. Die neue „Mähtechnik“ also nunmehr „Mulchen“ soll noch weiter mit den Sportvereinen abgestimmt werden. Die Verwaltung sei hier aber guter Dinge, da das Mulchen probeweise seit Wochen vorgenommen werde und es hier auch schon größtenteils zu guten Ergebnissen geführt habe.

Er schlägt vor, dass erarbeitete Konzept Bauhof 2018 -2021 heute dem Ausschuss vorzustellen und der Niederschrift als Anlage beizufügen. Die Mittelanmeldungen für den Bauhof bleiben für das Jahr 2018 unverändert. In den Jahren 2019 bis 2021 sind etwaige Minderungen vorgesehen.

Ausschussmitglied Schröder merkt an, dass er sich gegen das „Mulchen“ aussprechen würde, wenn die Sportvereine nicht einverstanden wären.

Ausschussvorsitzender Claußen teilt mit, dass das Mähen auch zeitweise mit dem Holder problematisch war. Ein Nachmähen durch die Vereine war zeitweise notwendig.

Durch FBL Siemen und Bauhofleiter Bruns wird das Konzept „Bauhof“ für das Jahr 2018 ausführlich erläutert.

Ausschussmitglied Helm merkt an, dass der Grashopper 7 Jahre alt sei, und das Alter seines Erachtens nicht sehr hoch sei. Aufgrund der geringen Lebensdauer fragt er nach der Nutzungszeit des Gerätes.

FBL Siemen erklärt, dass der Grashopper mehrmals wöchentlich von April bis November eingesetzt wird.

Anschließend werden durch Bauhofleiter Bruns und FBL Siemen das weitere Bauhofkonzept für die Jahre 2019 bis 2021 ausführlich vorgestellt und Anfragen erläutert. FBL Siemen sieht das Konzept als Rahmen. Die Verwaltung werde sich an diese Vergabevorgaben halten. Bei speziellen Angebotsaufforderungen könnte beispielsweise ein Neugerätefahrzeug und im zugelassenen Nebenangebot ein Gebrauchtgerät/EU-Gerät angeboten werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens verschiedene Angebote überprüfen. Den Zuschlag bis 25.000,00 € kann der FBL und bis 50.000,00 € der Bürgermeister erteilen. Über 50.000,00 € muss der Verwaltungsausschuss den Zuschlag erteilen.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2018 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Holder (90.000,00 €), einen Dreiseitenkipper (10.000,00 €), sowie einen Laubaufsatz für den Anhänger (4.000,00 €) in Höhe von insgesamt 104.000,00 € sowie diverse Kleingeräte und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen von 67.300,00 € anzuschaffen.**

**9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchten;  
hier: Bericht  
Vorlage: B/0933/2017**

Durch FBL Siemen wird der Sachstand ausführlich erläutert. Auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann berichtet er, dass die Leuchtmittel jährlich von der Verwaltung ausgeschrieben werden. Die Lagerung der Leuchtmittel erfolge auf dem Bauhof. Die Ausgabe der einzelnen Leuchtmittel an die beiden Elektrofirmen erfolgt ebenfalls durch den Bauhof. Gemäß Nachfrage von Ausschussmitglied Helm wird eine Übersicht der umgerüsteten Leuchtmittel in %-Angabe der Niederschrift beigelegt.

**Der Straßen- u. Verkehrsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**10. Umstufung (Entwidmung) von Straßen gemäß §7 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

**hier: Nebenanlagen vor dem geplanten Café "Müller Egerer", August-Hinrichs-Straße**

**Vorlage: B/0931/2017**

Eingangs erläutert FBL Siemen den Sachstand. Die Umstufung (Entwidmung) ist nunmehr nur noch eine Formalie, die nachzuholen ist.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

*Der Bauhofleiter Bruns verabschiedet sich um 17:55 Uhr.*

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Entwidmung der Flurstücke 91/19, 148/4, 37/21, 149/10, 154/9 der Flur 12 gem. § 7 des Nds. Straßengesetzes.**

**Anmerkung: Die bisherige Parkplatzfläche (Parkplatz- und Gehwegfläche) wird im Baugenehmigungsverfahren zu einer Außensitzfläche für Cafébesucher umgestaltet. Die Nutzer des ehem. Fußweges direkt vor dem bisher vorhandenen Wohn- und Geschäftsgebäudes werden um die Außensitzfläche entlang der Landesstraße L 824 (Hauptstraße) und der L 825 (August-Hinrichs-Straße) auf der vorh. Geh- und Radweganlage herum geführt.**

**11. Änderung der Gemeindegrenze in Teilbereichen zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede im Bereich Hollen/Dringenburg (Grenzweg/Bramkampsweg);**

**hier: Anpassung des Gemeindegrenzverlaufes an das Vermessungsergebnis im Flurbereinigungsverfahren zur A 20 gem. Verfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 08.08.2017**

**Vorlage: B/0956/2017**

FBL Siemen erklärt, dass sich der Sachverhalt aus der vorliegenden Beratungsvorlage ergibt. Es handelt sich hier lediglich um eine kleine Grenzänderung zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede.

Ausschussmitglied Würdemann merkt an, dass nunmehr klare Verhältnisse entstehen und Klarheit bestehe, wer für welche Straße zuständig sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom erläutert Bürgermeister Pieper, dass es sich momentan nur um die Änderung der Gemeindegrenze handelt und nicht um den Planfeststellungsbeschluss zur A 20.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Änderung der Grenze zwischen der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede wie im anliegenden Plan dargestellt wie folgt zu:**

**Der nördliche Abschnitt ab Garnholter Damm/Bramkampsweg bis zur zukünftigen A 20 geht insgesamt an die Gemeinde Wiefelstede.**

**Der südliche Abschnitt ab Mühlendamm (Westerstede) bis zur künftigen A 20 geht insgesamt an die Stadt Westerstede.**

**12. Problematik der bepflanzten Beetanlagen in den Straßen der Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet Wiefelstede;  
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise  
Vorlage: B/0947/2017**

Eingangs erläutert FBL Siemen, dass es sich um ein nicht unerhebliches Problem handelt. Laufend erhält die Verwaltung aus vielen Straßen die mit Beetanlagen ausgestattet sind Beschwerden. Zum einen geht es um die Pflege der Pflanzbeete, Laub der Bäume, Schattenwurf etc. aber auch um Beseitigung der vorhandenen Beete. Der Landkreis Ammerland, Verkehrsbehörde hat dem Ausbau der Straßen in Tempo 30-Zonen nur zugestimmt, wenn der Ausbau mit sog. verkehrsberuhigenden Maßnahmen durch die Herstellung von bepflanzten Beetanlagen erfolgt. Seinerzeit haben die gemeindlichen Gremien die Herstellung der Beetanlagen mit Bäumen beschlossen. Ausdrücklich wird durch FBL Siemen darauf hingewiesen, dass bei Beseitigung von Bäumen in Straßen mit zahlreichen weiteren Folgeanträge zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird um eine klare Anweisung des Ausschusses an die die Verwaltung gebeten. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass eine Erfassung sehr erheblichen Aufwand bedeutet.

Der 1. Schritt wäre eine Bestandsaufnahme

Der 2. Schritt „Was ist machbar?“

Der 3. Schritt „Was kostet die Umsetzung?“

Danach stellt sich die Frage, wie die weitere Pflege zukünftig aussieht?

Weiterhin sind beschädigte Bord- und Gehweganlagen auszubessern, somit wären auch die Finanzmittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

In einigen Ortsteilen funktioniert die Beetpflege durch die Anlieger sehr gut, in anderen weniger. Seit einigen Jahren wird die Beetpflege schon in den Grundstückskaufverträgen geregelt. Er schlägt vor, diese Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und heute nicht abschließend zu beraten. Anhand von Fotos werden einige vorhandene Beetanlage aufgezeigt.

*Ausschussvorsitzender Claußen gibt seinen Vorsitz an Ausschussmitglied Scholz ab.*

Ausschussmitglied Claußen teilt mit, dass er am Samstag zusammen mit Herrn Küpker unterwegs war. Unter Anderem haben sie sich die Beetanlagen in der Straße „Am Elisabethstein“ angesehen. Es war festzustellen, dass der Bord einer Beetanlage defekt und die Pflaste-

rung erhebliche Schäden aufweise. Die Schäden können vom Bauhof beseitigt werden. Weiterhin berichtet er, dass die Firma König z. B. einen sog. Einzelhäcksler besitze, der einzelne Stämme herausfräsen könne. Neue Bodendecker für die Bepflanzung könnten von Blumen-Jan erworben werden. Er möchte damit aussagen, dass nicht immer Ingenieure beauftragt werden sollten, sondern dass man den Gärtner nebenan auch fragen bzw. miteinbeziehen könnte. Bis zur nächsten Fachausschusssitzung wäre genügend Zeit um sich die Gemeindebeete anzusehen und eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

*Herr Claußen übernimmt wieder den Vorsitz.*

Durch Ausschussmitglied Helm wird wie in einer der letzten Sitzung auf die Beetanlagen „Am Fuhrenkamp“ hingewiesen. Die Anlieger haben hier um die Beseitigung der vorhandenen 3 Eichen gebeten. Seinerzeit wurden diese Bäume aus einem Überschuss aus der Maßnahme Akazienstraße gepflanzt, so zumindest berichteten es ihm die Anlieger. Der Bauhof habe schon Bordsteine aufgenommen und die untere Seite abgeflext, damit diese wieder eingesetzt werden konnten, da hier die Baumwurzeln die Pflasterung hochgedrückt hatte. Bevor eine Bestandsaufnahme durchgeführt werde sollte geprüft werden, ob nicht die 3 Eichen beseitigt werden können.

Ausschussmitglied Rakebrand spricht sich für die Erhaltung der Bäume in den Beeten. Selbstverständlich haben die Bäume im Herbst eine andere Wirkung aber durch Pflegemaßnahmen könne man hier Abhilfe schaffen. Bei Beschädigungen der Borde und der Gehwege sollte über eine Beseitigung des jeweiligen Baumes nachgedacht werden.

Ausschussmitglied Rohde ist der Auffassung, wenn ein Baum erhebliche Schäden an Pflasterungen/Bordanlagen verursachen sollte dieser entfernt werden aber ansonsten die Bäume dort belassen. Vielmehr sollte im Vorfeld standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Er sei ebenfalls dafür, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion ergeht bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung binnen von 2 Monaten eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Beetanlagen durchzuführen.**

#### **Anmerkung der Verwaltung**

Eine Überprüfung der Baumstärken in der Straße „Am Fuhrenkamp“ hat Umfänge von 1,30 Meter, 1,10 Meter usw. ergeben. Aus Sicht der Verwaltung könnten alle größeren Bäume (in der Regel Eichen) ab einem Stammumfang von 60 cm beseitigt werden, wenn dieses auch von den direkten Anliegern gewünscht wird. Über die Beseitigung der Wurzel sollte im Einzelfall entschieden werden (z. B. wenn die Beetanlageneinfassungen, Bord-, Rinnen und/oder Gehweganlagen bereits geschädigt sind).

Der Verwaltungsausschuss sollte eine klare Vorgabe in dieser Angelegenheit gegenüber der Verwaltung machen, damit der „Straßenkontrolleur“ des Bauhofes bei der nächsten Überprüfung die Anzahl der betroffenen Beetanlagen der evtl. zu entfernenden großen Bäumen in allen Tempo 30-Zonen der Gemeinde Wiefelstede ermitteln kann.

- 13. Verrohrung eines Grabens und Verlegung eines Geh-/und Radweges zwischen dem Thienkamp und dem Spielplatz Gartenstraße;  
hier: Antrag von Torsten und Kerstin Hellmers, Wiefelstede, Thienkamp 36, v.  
09.09.2017  
Vorlage: B/0938/2017**

Ausführlich wird der Sachstand durch FBL Siemen erläutert.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Verrohrung und Neuherstellung des Geh- und Radweges im Bereich des ehemaligen Grabens auf Kosten der Antragsteller Hellmers und dem Verkauf der ehemaligen Wegefläche zur Größe von rd. 110 m<sup>2</sup> zum Preis von 3,00 €/m<sup>2</sup> und Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten zu.**

- 14. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des zvbv (Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen);  
hier: Entwurf Nahverkehrsplan zvbv  
Vorlage: B/0939/2017**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des zvbv auch die Gemeinde Wiefelstede betreffe. Zum einen soll die Direktverbindung zwischen Wiefelstede über Borbeck nach Metjendorf angestrebt werden. Dies würde die Linie 330 betreffen und bedeuten, dass künftig die Ortschaften Neuenkrüge und Heidkamp nicht mehr berücksichtigt werden, also der Bus direkt von Borbeck nach Metjendorf fahren würde. Seinerzeit wurde beschlossen, die Fahrstrecke über Neuenkrüge beizubehalten. Weiterhin ist der barrierefreie/behindertengerechte Ausbau der Haltestelle am Schulzentrum Wiefelstede geplant. Dies würde bedeuten, dass die eingebauten Barrieren an den Haltebuchten beseitigt werden müssten. Aus Sicht der Verwaltung würde hier eine erhebliche Gefährdung der wartenden Schulkinder eintreten.

Ausschussmitglied Rohde teilt mit, dass seine Fraktion den Widerspruch der Verwaltung unterstützen werde.

Ausschussmitglied Thom spricht ebenfalls die geführte Beratung über die Änderung der Buslinie 330 an. Die Aufhebung der Linie war schon damals geplant. Seinerzeit wurde auch über die Einführung eines Bürgerbusses für die Ortschaften Gristede und Neuenkrüge beraten worden aber konnte nicht umgesetzt werden; vielleicht ergibt es sich ja zukünftig. Da der Andrang aus Wiefelstede sehr hoch ist und in Neuenkrüge kaum einer die Busverbindung nutze, könne er auf den „Schwenker“ aus zeitlichen Gründen auch verzichten. Das Busunternehmen Imken habe seinerzeit den „Schwenker“ aus wirtschaftlichen Gründen befürwortet.

Durch Ausschussmitglied Rakebrand wird darauf hingewiesen, dass man aus Wiefelstede schneller nach Oldenburg komme, wenn man mit der Bahn von Rastede nach Oldenburg fahre. Er ist der Auffassung solange kein Bürgerbus eingesetzt werde, es bei der jetzigen Linie zu belassen.

Alsdann ergeht bei 1 Nein-Stimme und 10 Ja-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, der Direktverbindung von Borbeck nach Heidkamp zu widersprechen und nach wie vor auf den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofes (Schulzentrum) in Wiefelstede zu verzichten.**

**15. Breslauer Straße in Wiefelstede;  
hier: Anträge von Anliegern zum Schutz der Straße und der Anwohner vom  
17.07. und 25.07.2017  
Vorlage: B/0940/2017**

Eingangs erläutert FBL Siemen die Antragstellungen und Feststellungen des Landkreises Ammerland hierzu. Von der Verwaltung wurde ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Antragstellern und der Gemeinde vorgeschlagen. Leider wurde dieser nicht vereinbart.

Alsdann ergeht bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede beschließt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 und der Umwandlung der Breslauer Straße in eine verkehrsberuhigte Zone nicht zu entsprechen.**

**16. Erschließung BPL 123/I Bokel, Alter Mühlenweg - Herstellung Spielplatz;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0951/2017**

Durch FBL Siemen wird angemerkt, dass ursprünglich Finanzmittel in Höhe von 7.500,00 € eingeplant wurden. Geplant war es die vorhandenen Spielgeräte des aufgehobenen Spielplatzes für die Neuherstellung des Spielplatzes im BPL-Gebiet Nr. 123 I wieder zu nutzen. Aufgrund einer Überprüfung durch den TÜV wurden diese aber für abgängig erklärt. Der Verkauf von zwei Grünflächen an einen bereits ansässigen Anlieger kam nicht zustande. Diese Grünflächen werden nunmehr zum festgesetzten Verkaufspreis an Grundstücksinteressenten veräußert, die Mehreinnahmen können zur Deckung der Kosten für die Neuanschaffung der Spielgeräte verwandt werden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Neuerrichtung des Spielplatzes im Bebauungsplangebiet 123/I Bokel - Alter Mühlenweg II mit einem Kostenvolumen von rd. 34.400,00 € durchzuführen.**

**17. Splitten von Gemeindestraßen;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0954/2017**

Durch VA Schröder wird auf die Beratungsvorlage verwiesen.

Aufgrund der Einsparung von 10.000,00 € bittet Ausschussmitglied Würdemann um Angabe der Einsparungsbereiche.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helmers wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass nach Metern bzw. festen Quadratmetern abgerechnet werde. Weiterhin wurde auf die günstigeren Ausschreibungsergebnisse bei der Einplanung der Mittel reagiert.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 verschiedene Gemeindestraßen (außer Orts) mit ein Kostenvolumen von rd. 30.000,00 € zu „Splitten“.**

**Anmerkung der Verwaltung:**

Bei einer Einsparung von 10.000,00 € entfallen rd. 4.900 m<sup>2</sup> auf mehreren Straßenzügen.

**18. Anschaffung von Beregnungswagen für die Sportplätze Metjendorf und Gristede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0941/2017**

VA Schröder erklärt, dass einmal im Frühjahr eine Bereisung mit den Vereinen stattfindet.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in 2018 die Neubeschaffung von vier Beregnungswagen (jeweils zwei für die Sportplätze Gristede und Metjendorf) mit einem Kostenvolumen von rd. 10.000,00 € durchzuführen.**

**19. Erneuerung der Zaunanlage des SSV Gristede entlang der Schulstraße;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0942/2017**

VA Schröder spricht die durchgeführte Begehung des Sportplatzes an und verweist auf die der Beratungsvorlage beigefügten Fotos.

Ausschussvorsitzender Claußen merkt an, dass im Hinblick auf die Haushaltssituation der Abbau der vorhandenen Zaunanlage evtl. durch den Verein selber vorgenommen werden sollte.

Ausschussmitglied Thom fragt nach der Notwendigkeit der neuen Zaunanlage bzw. könne diese Maßnahme nicht geschoben werden?

Ausschussmitglied Rohde ist der Auffassung, nicht nur immer Einsparungen bei kleineren Maßnahmen vorzunehmen. Seines Erachtens ist die neue Zaunanlage notwendig, gerade im Hinblick auf Heimspiele. Die Sportplätze sind auch „Aushängeschilder“ und sollten die Gemeinde Wiefelstede nicht in ein schlechtes Bild rücken. Bezüglich der Anregung vom Ausschussvorsitzenden sei er ebenfalls dafür den Verein nach einem Eigenbeitrag zu fragen (z. B. beim Abbau der alten Zaunanlage).

Alsdann ergeht bei 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2018 die Erneuerung der Einzäunung des Sportplatzes in Gristede entlang der Schulstraße mit einem Kostenvolumen von rd. 9.500,00 € durchzuführen.**

**20. Errichtung einer Beachsportanlage  
Vorlage: B/0943/2017**

Durch Bürgermeister Pieper wird erklärt, dass die ehemaligen Tennisplätze 5 und 6 in einem sehr schlechten Zustand sind. Von den Vereinen wurde das Angebot unterbreitet diese beiden Plätze für eine Beachsportanlage vorzusehen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Pflege dieser Anlagen durch den SVE vorzunehmen sei.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen erläutert Bürgermeister Pieper, dass die Gesamtkosten 46.000,00 € betragen abzüglich der 50 %-igen Förderung aus Leader-Mitteln und weiterhin sollen die Kosten aus dem gemeinsamen Ammerland-Topf gedeckt werden. Somit ist es eine +/- 0-Rechnung im Haushalt. Der SVE habe sich verpflichtet, den vorhandenen Bewuchs dort zu entfernen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Falle der Förderung und unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Errichtung einer Beachsportanlage auf den ehemaligen Tennisplätzen 5 u. 6 der Tennisanlage des SVE Wiefelstede mit einem Kostenvolumen von rd. 46.000,00 € durchführen zu lassen.**

**21. Erneuerung von Zaunanlagen auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0948/2017**

Durch VA Schröder wird der Sachstand erläutert.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit, die Abgrenzung des Spielplatzes beim Dörpshus in Borbeck zur angrenzenden Bäke mit einem Kostenvolumen von rd. 2.000,00 € zusätzlich in 2018 durchzuführen.**

**22. Neuanschaffung von Spielgeräten für Spielplätze der Gemeinde Wiefelstede;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0949/2017**

Eingangs wird durch VA Schröder kurz der Sachstand erläutert.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Gemeinderat beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Neuanschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen Bokel (Grüninsel), Heidkamp (Büsing-Siedlung) Metjendorf (Kornblumenstraße) mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 67.700,00 € für das Jahr 2018.**

**23. Bermenmäharbeiten 2018;  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/0937/2017**

Eingangs erläutert VA Schröder die Beratungsvorlage.

FBL Siemen merkt an, dass in der letzten Verwaltungsausschusssitzung die Frage gestellt wurde, warum das Bermenmähen ausgeschrieben wurde. Aufgrund eines längeren Krankheitsausfalles eines Mitarbeiters habe die Verwaltung aus zeitlichen Gründen eine beschränkte Ausschreibung (Bermenmähen für 1 Jahr) durchgeführt. Nur so konnte sichergestellt werden, dass der Wiesenkerbel noch vor dem Blühen gemäht werden konnte. Wäre eine Ausschreibung für mehrere Jahre erfolgt, hätte eine öffentliche Ausschreibung aufgrund der höheren Gesamtsumme erfolgen müssen. Die Fristen hierfür sind bekanntlich länger und eine Prüfung durch das RPA hätte erfolgen müssen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Helm sagte FBL Siemen die Mitteilung des letzten Ausschreibungsergebnisses zu.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, in 2018 die Ausschreibung für mind. 3 Jahre vorzunehmen und die Ausführung der Bermenmäharbeiten zu beauftragen.**

Anmerkung der Verwaltung

Die Bermenmäharbeiten für das Jahr 2017 wurden am 15. März 2017 submetiert.

Ergebnisse der Angebote aus 2017:

1. 22.349,89 €
2. 33.877,06 €
3. 42.148,47 €
4. 43.977,44 €
5. 45.462,76 €
6. 155.670,80 €
7. 370.054,30 €

**24. Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Metjendorf, Am Ostkamp  
Vorlage: B/0944/2017**

Eingangs weist Ausschussvorsitzende Claußen auf die Tischvorlage hin. Die SPD-Fraktion hat hierzu ihren Benennungsvorschlag unterbreitet. Weiterhin teilt er mit, dass in der Vergangenheit häufig die Feldflurbenennung beschlossen wurden. Den Vorschlag der SPD-Fraktion „Alexanderheide“ könne er unterstützen.

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass bereits die Oetken-Siedlung an der Metjendorfer Landstraße „Alexanderheide“ benannt wurde. Weiterhin besteht auch schon ein Naturschutzgebiet „Alexanderheide“. Verwaltungsseitig sollte hier ein Zusatz erfolgen wie „An der Alexanderheide“/„Zur Alexanderheide“. Weiterhin stehen noch die Vorschläge von Ausschussmitglied Helm „Am Waldrand“ und von der AWG „Wilfried-Raapke-Straße“ zur Diskussion.

Ausschussmitglied Thom könne beiden Zusätzen zustimmen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, „Metjendorf, Am Ostkamp“ in „An der Alexanderheide“.**

**25. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgetragen.

## **26. Anfragen und Anregungen**

### **26.1. Nebenanalge Wehnerfelder Weg**

Ausschussmitglied Thom spricht die Bitte einiger Anwohner an. Der Bewuchs am Fuß- und Radweg am Wehnerfelder Weg müsse auch an anderer Stelle dringend zurückgeschnitten werden, da hier eine Gefährdung bestünde.

### **26.2. Buche am Olekamp**

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom erklärt FBL Siemen, dass es sich hier um eine abgängige Buche gehandelt habe. Die Beseitigung dieses Baumes wurde durch den Landkreis Ammerland, Untere Naturschutzbehörde genehmigt.

### **26.3. Ole Kark Padd**

Ausschussmitglied Thom teilt mit, dass viele Nutzer des Ole Kark Padd's um eine vernünftige Befestigung der Wegestrecke bitten. Nach Installierung der Beleuchtung werde dieser Weg sehr stark frequentiert.

FBL Siemen erklärt, dass bereits bei der Einweihung der Beleuchtung hierüber gesprochen wurde. Demnächst solle der Straßenbelag an der Eutiner Straße abgefräst werden. Das Fräsgut wird dann begutachtet ob es geeignet ist, dass dieses auf den Ole Kark Padd aufgetragen werden kann. Dieses kann aber auch nur bei guten Witterungsverhältnissen geschehen.

### **26.4. Parkplatz am Swemmbad**

Ausschussmitglied Thom wurde von Benutzern des Swemmbades gebeten auf die schlechte Beleuchtung hinzuweisen.

### **26.5. Laubcontainer**

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom erklärt FBL Siemen, dass der Landkreis Ammerland einem dritten Standort für Laubcontainer wohl nicht mehr zustimmen werde. Je Ammerlandgemeinde werde nur ein Laubsammelplatz angeboten. Die Gemeinde Wiefelstede habe schon eine Sonderregelung (1 Standort in Wiefelstede und 1 Standort in Metjendorf, mehr sei wohl nicht zu erwarten.

### **26.6. Straßenbeleuchtung Am Esch**

Ausschussmitglied Rakebrand weist auf eine defekte Leuchte „Am Esch 23“ hin.

## **26.7. Parken in verkehrsberuhigten Bereichen**

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass Anlieger ihn auf Parkprobleme in verkehrsberuhigten Straßen angesprochen habe. Parkenden Pkw behinderten im Metjengerdesweg die Müllentsorgung. Die Müllfahrzeuge konnten schon häufiger nicht in diese Straßen fahren.

Bürgermeister Pieper sagt eine Weiterleitung an das Ordnungsamt zu.

### Anmerkung der Verwaltung

Der Niederschrift wird als Anlage ein Merkblatt des Landkreises Ammerland und der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland zur Kenntnisnahme beigelegt.

## **26.8. Dobbenweg**

FBL Siemen teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss beschlossen habe, den Fuß-/Radweg entlang des Dobbenweges dauerhaft zu erhalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für die Grundsanie rung des Weges in 2018 zu ermitteln und mit den Grundstückseigentümern Gespräche zu führen. Aus Kostengründen müsse nunmehr eine kleinere Lösung vorgenommen werden. Eine komplette Erneuerung des Weges ist somit nicht möglich. Die Grundstückseigentümer haben dem Verkauf der erforderlichen Flächen nicht zugestimmt. Vorgesehen sei zukünftig, dass der Bauhof mind. vierteljährlich den Weg pflege (Einsatz der Wildkrautbürste). Vorab sollen die unebenen Platten aufgenommen und neu verlegt werden.

## **26.9. Änderung der Radwegbeschilderung im OD-Bereich**

FBL Siemen erklärt, dass an Landesstraßen in verschiedenen Ortsdurchfahrtsbereichen die Fahrradbenutzungspflicht aufgehoben wurde. Für die Beschilderung ist nicht die Gemeinde zuständig sondern der Straßenbaulastträger, somit die Straßenmeisterei.

## **27. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden sowie für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

---

gez. Heinz-Gerd Claußen  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Heide Oostinga  
Protokollführung

# Anlage zu Top 8

## Konzept Bauhof 2018 – 2021 (Neu)

### 2018:

#### Holder (großer Rasenmäher mit Auffangbehälter):

- aufgrund eines Unfalles voraussichtlich Totalschaden
- zu geringe Reparaturkosten durch Gutachter angesetzt worden
- unvollständige Reperaturliste
- falsche Ersatzteilnummern im Gutachten
- negative Aussage der Reparaturwerkstatt (MMV)
- Vorschlag:
  - Erstattung der Reparaturkosten durch Versicherung ohne Durchführung der Arbeiten direkt an die Gemeinde Wiefelstede
  - Verkauf des Unfallfahrzeuges über Zollauktion.de (inkl. Anbauteile)
    - ⇒ Einnahme in Höhe von insgesamt rd. 40.000,00 € zu erwarten
- in Zukunft soll auf das Mulchen der Sportplätze umgestellt werden

#### Vorteile:

- das kostenintensive Entsorgen des Rasenschnittes entfällt
- das Zwischenlagern des Rasenschnittes hat immer wieder zufolge, dass sich Nutzer und Anwohner über Geruchsprobleme beschwerten, dies würde entfallen
- mit dem neuen Mulcher „Major“ ist eine höhere Arbeitsleistung zu erreichen
- bei evtl. Verbleib des Schnittgutes auf der Rasenfläche wird durch ein zweites Befahren das Gras vollkommen zerkleinert
- das zweite Befahren ist jedoch nur teilweise notwendig

#### Ersatz:

- als Ersatz für den „Holder“ ist ein Schmalspurschlepper in Kommunalausführung erforderlich, um auf den erforderlichen Fahrzeugbestand zu kommen
- dieses Fahrzeug ist wie bisher der Holder für den Winterdienst auf Geh und Radwegen einzusetzen

Kosten: 90.000,00 €

#### Anhänger:

- Ein Anhänger für einen Transporter, Baujahr 2004 ist zu ersetzen
- der Kippzylinder für den noch vorhandenen Anhänger ist defekt
- Verschleißgrenze erreicht

Kosten: 10.000,00 €

#### Laubaufsatz für den BAOS-Anhänger, Baujahr 2017

- Ladefläche 2,00 X 4,00 Meter
- Aluminiumaufsatz, Höhe: 40 cm (insgesamt 80 cm)

Kosten: 4.000,00 €

#### Salzstreuer als Ersatz für Amazone Straßenstreuer ES 750

- Ersatz des Salzstreuers für den großen Deutz GW-123
- derzeit immer wieder Verklumpungen im Trichter
- kein guter Austrag im bisherigen Gerät

Kosten: 30.000,00 €

### **Grashopper, Baujahr 2011**

- der vorhandene Grashopper leidet an Materialermüdung
- Rahmen wurde geschweißt und verstärkt

Kosten: 30.000,00 €

### **Kehrbesen**

- für die Reinigung der Geh- und Radwege
- für den Winterdienst
- Anbauteil für den Iseki

Kosten: 3.500,00 €

### **Wildkrautvernichter**

- Wildkrautbeseitigung nur mechanisch erlaubt

Kosten: 2.500,00 €

### **Große Motorsense:**

- Die vorhandenen Motorsensen haben eine zu geringe Leistung für größere Sträucher

Kosten: 1.300,00 €

**Ansatz bisher und neu insgesamt: 171.300,00 €**

## **2019:**

### **Ersatz Nissan, Baujahr 2008**

- PKW Caddy geschlossener Aufbau
- altersbedingt ist ein Tausch notwendig
- hohe Kilometerleistung
- Caddy wäre günstiger in der Unterhaltung
- Werkzeug liegt geschützt und ist vor Diebstahl gesichert

Kosten: 20.000,00 €

### **Ersatz für Deutz, Baujahr 2013**

- Fahren in gebückter Haltung
- gesundheitsschädliche Haltung durch enge Kabine
- derzeit keine Kommunalhydraulik
- derzeit schlechte Ölleistung

Kosten: 90.000,00 €

### **Ersatz Xylon, Baujahr 2001**

- kostenintensive Unterhaltung
- Fahrzeug weist große Verschleißspuren auf
- Ersatz soll ein Großschlepper/ Standardschlepper sein

Kosten: 130.000,00 €

### Ersatz Hoffmann

- ist nicht anzustreben
- hierfür aber den Brantner-Tandem-Anhänger, da dieser durch den Winterdienst einen höheren Verschleiß aufweist
- Verkaufserlös für den Anhänger rd. 4.000,00 €
- hier sollte ein Fahrgestell für Mulden angeschafft werden, um eine Flexibilität im Einsatz des Anhängers zu erreichen
- außerdem sind hierfür 2 Mulden anzuschaffen

Kosten: 25.000,00 €

Mulden: Kosten: 5.000,00 €

### Unkrautbürste

- Handgerät
- AS Gerät aufgebraucht

Kosten: 6.000,00 €

### Notstromaggregat

- Verschleißgrenze erreicht
- Leistung mittlerweile zu gering
- Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet

Kosten: 5.000,00 €

**Ansatz bisher: 328.000,00 €**

**Ansatz neu: 281.000,00 €**

## 2020:

### Ersatz Deutz GW 123

- Baujahr 2007
- Stunden erreicht
- durch Winterdienst stärker dem Alterungsprozess ausgesetzt
- Elektronik anfällig, laufende Reparaturen notwendig

Kosten: 140.000,00 €

### Ersatz Transporter WST GW 190, Baujahr 2010

- turnusmäßiger Ersatz
- 3,5 t
- Verkaufserlös größer bei rechtzeitiger Umsetzung

Kosten: 40.000,00 €

### Ersatz Hoffmann 3-Seiten-Kipper entfällt

### Bagger, 5 Tonnen

- Einsparung der jährlichen Mietsummen
- Flexible Einsetzbarkeit

Kosten: 40.000,00 €

### Mulde

- Bestandserweiterung durch Kauf einer weiteren gebrauchten Mulde

Kosten: 2.500,00 €

**Ansatz bisher: 253.000,00 €**

**Ansatz neu: 222.500,00 €**

## 2021:

### Ersatz Transporter

- turnusmäßiger Ersatz des GW 266

Kosten: 40.000,00 €

### Winterdienststeuer Rasco

- altersbedingter Ersatz

Kosten: 30.000,00 €

### Mulcher

- altersbedingter Ersatz

Kosten: 12.000,00 €

**Ansatz bisher: 110.000,00 €**

**Ansatz neu: 82.000,00 €**

# Anlage zu Top 9

FD Straßen, Wege, Plätze  
III Sc/545201-2-2017/01

26215 Wiefelstede, 15.11.2017

1. **Vermerk**  
**Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchten in den Jahren 2016 - 2020**

Insgesamt sind rd. 500 HQL-Leuchten und 2.020 Energiesparleuchten auf LED umzurüsten:

Bislang wurden in den Jahren

2016: 620 Leuchtmittel

und

2017: 720 Leuchtmittel

**insgesamt** 1.340 LED-Leuchtmittel angeschafft.

Wenn die Elektrofirmen Eilers und Thüer bis zum Jahresende die mit Datum vom 08.11.2017 beauftragten kompletten Straßenzüge mit den noch zur Verfügung stehenden Leuchtmitteln auf LED umgerüstet haben, ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-Leuchtmittel zu **rd. 50 %** abgeschlossen.

2. Herrn Schröder zur Kenntnisnahme. 
3. Herrn Siemen zur Kenntnisnahme. 
4. III-5 Aufnahme in Niederschrift zur Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 14.11.2017



Schmidt

# Anlage zu TOP 24

Tischvorlage zu TOP 24

Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 103I, Metjendorf, Am Ostkamp

Jörg Weden  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dienstag, 14. November 2017

Herrn Bürgermeister Jörg Pieper,  
Herrn Hans-Günter Siemen und  
an die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses

Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 14. November 2017

Tagesordnungspunkt 24: „Benennung der neuen Erschließungsstraße im BBpl-Gebiet Nr. 103 I ,  
Metjendorf, Am Ostkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr kurzfristig (dafür bitte ich schon jetzt um Verständnis) möchte ich Ihnen im Namen der SPD-Fraktion einen Vorschlag zur Straßenbezeichnung im o.g. Neubaugebiet unterbreiten und hoffe, dass dieser Vorschlag letztlich „aus der Mitte des Ausschusses kommend“ angenommen wird.

Zur Sache:

Die „Alexanderheide“ lag am Ende des 19. Jahrhunderts weit außerhalb der bebauten Flächen der Stadt Oldenburg, gehörte zum Teil zum Ammerland und war als Sand- und Heidelandschaft eine beliebtes Ausflugsziel. Im Jahre 1897 entstand auf einem Teil des Gebietes ein militärisches Exerziergelände.

Nach dem 1. Weltkrieg – im Jahre 1927 – wurde die Entwicklung eines „regulären“ Flugplatzes auf der „Alexanderheide“ eingeleitet und 1932 beschloss der Rat der Stadt Oldenburg den Ausbau eines Sportflugplatzes „Oldenburg / Alexanderheide“ – die Einweihung erfolgte am 20. August 1933.

Über die weitere Entwicklung des Flugplatzes zum militärischen Flugplatz (Fliegerhorst) gibt es genauere Angaben unter [www.fliegerhorst-oldenburg.de](http://www.fliegerhorst-oldenburg.de)

Wesentlicher für unser Anliegen (Straßenbenennung) ist, dass auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg die „Alexanderstraße“ oder „Alexandersfeld“ an die alten Bezeichnungen erinnern. Auf Wiefelsteder Seite wird im Gebiet der (Flurbezeichnung) „Alexanderheide“ lediglich mit der Straße „Am Fleggerhorst“ auf eine ehemalige Nutzung eines Teiles der Fläche hingewiesen.

Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, hier die alte Flurbezeichnung „Alexanderheide“ für die Namensgebung der Straße im neuen Baugebiet zu berücksichtigen – ggf. mit dem Zusatz „An der ...“ oder „Zur Alexanderheide“.

Diese Bezeichnung würde auch zu den vorhandenen Straßennamen passend sein.

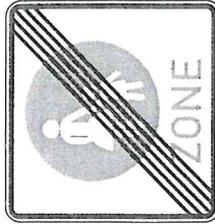
Mit freundlichen Grüßen

*Jörg Weden*

# Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Anlage zu Top 26.7

## Fußgängerbereich



Fußgängerzonen sind ausschließlich Gehwegbereiche.  
Zeitlich beschränkter Anlieger-/Lieferverkehr kann zugelassen werden.

### Geschwindigkeit:

Wird in Fußgängerzonen durch Zusatzzeichen Fahrzeugverkehr zugelassen, so darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h lt. Gerichtsurteil) gefahren werden.

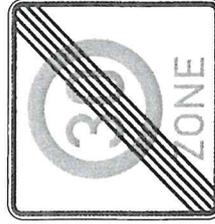
### Verhaltensvorschrift:

- Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Radfahrer müssen schieben.

### Rechtsgrundlage:

§ 6 (1) Nr. 15 StVG 2 u. § 41 (12) Nr. 5, 4 StVO Z. 242 und 243

## Zonengeschwindigkeit



Geschwindigkeitszonen sind Straßen mit unveränderten, **getrennten** Verkehrsflächen.  
– Ausbaumaßnahmen zulässig  
– Vorfahrtregelung möglichst „rechts vor links“

### Geschwindigkeit:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

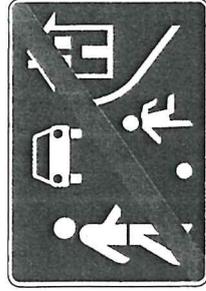
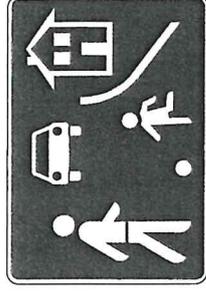
### Verhaltensvorschrift:

- Fußgänger müssen Gehwege benutzen;
- Verbot, schneller als auf dem Zonen-Zeichen angegeben zu fahren;
- Allgemeine Verhaltensvorschriften gelten unverändert;
- keine sonstigen besonderen Pflichten.

### Rechtsgrundlage:

§ 6 (1) Nr. 3 u. 15 StVG u. § 41 (2) Nr. 7 zu Zeichen 274.1 und 274.2

## Verkehrsberuhigte Bereiche



Verkehrsberuhigte Bereiche sind **gemeinsame** Verkehrsflächen für **alle** Verkehrsteilnehmer.

### Geschwindigkeit:

4 – 7 km/h  
(lt. Gerichtsurteil)

### Verhaltensvorschrift:

- Fußgänger dürfen sich überall aufhalten;
- Kinderspiele sind erlaubt;
- Fahrzeugführer (auch Radfahrer) müssen Schrittgeschwindigkeit (lt. Gerichtsbeschluss 4 – 7 km/h) einhalten, dürfen weder gefährden noch behindern, notfalls müssen sie warten;
- Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern;
- es darf nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden, ausgenommen Be- oder Entladen und Ein- oder Aussteigen.



AUF GUTE PARTNERSCHAFT IM STRASSENVERKEHR  
HOFFEN  
DER LANDKREIS AMMERLAND UND  
DIE POLIZEIINSPEKTION OLDENBURG-STADT/AMMERLAND



### Beachte § 10 StVO:

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich verhalten wie beim Verlassen eines Grundstücks. (Fahrverkehr und Fußgänger haben Vorrang!)

### Rechtsgrundlage:

§ 6 (1) Nr. 15 StVG 10 u. § 42 (4a) StVO Z. 325 und 326